

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÖBB-Personenverkehr AG für die ÖBB SCHULcard

1. Mit Annahme des Kartenantrages durch die ÖBB-Personenverkehr AG (kurz „ÖBB“ genannt) erhält der Antragssteller eine bzw. die beantragte Anzahl der SCHULcard (kurz „Karte“ genannt), die zum Bezug von Fahrkarten zu den in den Geschäftsbedingungen bzw. in den Tarifbestimmungen der ÖBB genannten Bedingungen berechtigt. Die ÖBB ist zur Annahme eines Kartenantrages nicht verpflichtet. Die Karte enthält die gewünschte Schulbezeichnung und ist innerhalb der Lehrerschaft einer Schule übertragbar. Jeden entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Mit der Entgegennahme und Verwendung dieser Karte anerkennt der Karteninhaber die gegenständlichen Geschäftsbedingungen. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der ÖBB. Die Kartenausstellung ist für den Auftraggeber bis zu einer Kartenanzahl von 10 Stück unentgeltlich, für jede weitere Karte wird dem Antragsteller in der ersten Monatsrechnung nach Kartenerhalt ein Betrag von EUR 4,- (inkl. Ust.) in Rechnung gestellt.
2. Die Karte wird mit einem Gültigkeitszeitraum von drei Jahren ausgestellt und verfällt mit Ablauf des auf der Karte geprägten Gültigkeitsdatums. Nach Verfall der Karte hat der Karteninhaber ebenso wie im Falle ihrer Ungültigkeit gemäß Zif. 6 dafür Sorge zu tragen, dass jede Schaden verursachende Weiterverwendung unmöglich gemacht wird und die Karte zu vernichten. Der Karteninhaber haftet in diesem Fall ebenso wie bis zur Ungültigkeitserklärung gemäß Zif. 3 für jede missbräuchliche Verwendung der Karte.
3. Der Karteninhaber ist zur sicheren Verwahrung der Karte verpflichtet und haftet für jede missbräuchliche Verwendung. Wird die Karte verloren oder gestohlen, so hat der Karteninhaber dies unverzüglich (z.B. telefonisch, per Fax) den ÖBB zu melden. Verlust oder Diebstahl sind überdies bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Mit Eintreffen der Meldung des Verlustes oder Diebstahls der Karte bei den ÖBB wird die Karte gesperrt und somit ungültig. Der Karteninhaber ist ab diesem Zeitpunkt von jeder weiteren Haftung befreit. Wird die als abhandengekommen gemeldete Karte wieder gefunden, ist sie unverzüglich den ÖBB zurückzustellen.
4. Der auf unbestimmte Zeit geschlossene Kartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter gleichzeitiger Rücksendung der Karte(n) gekündigt werden. Die Kündigung wird mit Einlangen des Kündigungsschreibens und der Karte(n) bei den ÖBB wirksam; vor Einlangen der Karte bzw. des Kündigungsschreibens bei den ÖBB beanspruchte Leistungen werden jedoch in jedem Fall entsprechend verrechnet. Bei Rücksendung der Karte wird dem Karteninhaber die vorherige Entwertung der Karte (z.B. Zerschneiden) empfohlen, um deren missbräuchliche Verwendung zu verhindern.
5. Die ÖBB sind berechtigt, den Kartenvertrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Die ÖBB sind bei Vorliegen wichtiger Gründe berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Als wichtige Gründe gelten jedenfalls ein Zuwiderhandeln des Karteninhabers gegen die vorliegenden Bestimmungen, die missbräuchliche Verwendung der Karte, wenn der Karteninhaber die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt oder wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.
6. Jede Verwendung einer abgelaufenen, einer ungültigen (gesperrten) oder gekündigten Karte ist unzulässig.
7. Abrechnung/Zahlung: Der Karteninhaber anerkennt die Richtigkeit der zugesandten Monatsrechnung der Höhe nach, sofern er nicht binnen 30 Tagen nach Zustellung schriftlich widerspricht. Der schriftliche Widerspruch entbindet den Karteninhaber nicht von der Pflicht zur vorläufigen Begleichung der Rechnung innerhalb des auf der Rechnung angeführten Zeitraumes.
8. Der Karteninhaber kann zwischen folgenden Zahlungsarten wählen:
 - a) Zahlung des gesamten offenen Betrages mittels der Rechnung beiliegenden Zahlscheines innerhalb der in der Monatsrechnung angegebenen Frist. Diese Zahlungsart gilt generell als vereinbart.
 - b) Zahlung des gesamten offenen Betrages mittels Einzugs von dem vom Karteninhaber bekanntgegebenen Girokonto innerhalb der in der Monatsrechnung angegebenen Frist. In diesem Fall hat der Karteninhaber dafür Sorge zu tragen, dass das den ÖBB bekanntgegebene Girokonto zum Zeitpunkt der Durchführung des Einzugs die erforderliche Deckung aufweist.
9. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, insbesondere der zur Verrechnung gelangenden Spesen, Kosten und Gebühren und des Verzugszinssatzes bzw. eine Änderung des Ermäßigungssatzes der Fahrpreise werden dem Karteninhaber auf schriftlichem Weg zur Kenntnis gebracht, wobei eine Zusendung per Email ausreichend ist. Jede Änderung tritt nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung in Kraft und gilt als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innerhalb dieser Frist weder die Karte retourniert, noch den Kartenvertrag schriftlich kündigt.
10. Der Karteninhaber hat eine Änderung seiner Bankverbindung oder seiner Adresse/E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich den ÖBB mitzuteilen. Schriftliche Erklärungen der ÖBB gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Karteninhaber bekannt gegebene Adresse/E-Mail-Adresse gesendet wurden.
11. Der Karteninhaber beauftragt die ÖBB, vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der Karte eine neue Karte auszustellen und an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift zuzustellen, sofern nicht eine Vertragskündigung erfolgt ist.
12. Ergänzend sind für diese gegenständliche Geschäftsverbindung die Regelungen des PT/ÖBB Personentarif ÖBB-Personenverkehr AG verbindlich; diesen sind auch die jeweils gültigen Fahrpreise zu entnehmen.
13. Der Karteninhaber erklärt sich mit der Zusendung von Werbe- und Informationsmaterial durch die ÖBB Personenverkehr AG einverstanden.
14. Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand ist Wien.